

Leitlinien zum Kirchenaustritt

Im Kontakt mit zur Kirche Ausgetretenen gelten für uns folgende Leitlinien:

1. Wir respektieren das Recht jedes Kirchenmitgliedes, seinen Austritt aus der Kirche zu erklären, ohne diesen Schritt begründen zu müssen.
2. Wir stehen voraussetzungslos für Gespräche zur Verfügung.
3. Auf Anfrage taufen wir jedes Kind und führen es auch zur Erstkommunion. Es ist dabei von Vorteil, wenn ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson Mitglied der Kirche ist.
4. Gefirmt werden können alle, die Mitglied der Kirche sind.
5. Segensfeiern für Paare sind unabhängig von Geschlecht und Kirchenzugehörigkeit möglich. Eine kirchenrechtliche Eheschliessung ist möglich, wenn mindestens eine Person des Paares Mitglied der Kirche ist.
6. Wenn der Wunsch besteht, eine ausgetretene Person kirchlich zu beerdigen, suchen wir zusammen mit den Angehörigen im Gespräch eine passende Lösung.
7. Die Gottesdienste und Anlässe unserer Pfarrei sind öffentlich. An ihnen können alle teilnehmen.
8. Gespräche, seelsorgerliche Begleitung und Beratung in sozialen Notlagen wird allen gewährt, die danach fragen.
9. Jede und jeder Ausgetretene kann durch eine Erklärung wieder Mitglied der Kirche werden.

Die ausführlichen Rechtsbestimmungen zum Kirchenaustritt finden sich online auf www.bistum-basel.ch, in der oberen Navigationsleiste unter „Interna“ unter „Dokumente und Formulare“ bei den Dokumenten unter „K“.

